



BEKANNTMACHUNG

Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Osnabrück OS 01 („Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“) vom 12. Mai 1965 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Osnabrück, S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.1997 (Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück S. 199), im Gebiet der Gemeinde Hasbergen

Der Landkreis Osnabrück hat den Entwurf einer Änderungsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 01) im Bereich der Gemeinde Hasbergen aufgestellt.

Gem. § 14 Abs. 2 des Nieders. Naturschutzgesetz (NNatSchG) liegt dieser Entwurf incl. aller Anlagen in der Zeit vom

06. November 2023 bis einschließlich 09. Dezember 2023

bei der Gemeinde Hasbergen, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, in den Diensträumen des Fachbereiches 2, Abt. 4 Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 312 / 313 / 314, und beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Iburger Straße 225, 49082 Osnabrück, während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen bei den vorgenannten Dienststellen vorbringen.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter der Adresse <https://www.hasbergen.de/Rathaus/Bekanntmachungen.htm> abgerufen und eingesehen werden.

Der Entwurf der Änderungsverordnung kann incl. aller Anlagen während der Auslegungszeit auf der Startseite der Homepage unter der Adresse <https://www.hasbergen.de> abgerufen und eingesehen werden.

Hasbergen, den 26.10.2023

Gemeinde Hasbergen
Der Bürgermeister
In Vertretung

Klein

Ausgehängt am: 27.10.2023

Abgenommen am: 11.12.2023